

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juli 1950

148/J

Anfrage

der Abg. Ernst Fischer und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz,  
 betreffend die Verletzung der Pressefreiheit durch die Justizbehörden.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 10. Juli 1950 die Nr. 28 der Zeitung "Tagblatt am Montag" wegen des Artikels: "CIC-Dynamittrupp im Waldviertel verhaftet" und die Nr. 157 der Tageszeitung "Der Abend" wegen des Artikels: "Das Feuergefecht an der tschechoslowakischen Grenze - Bandenkrieg gefährdet die Sicherheit Österreichs" unter Berufung auf die §§ 300 und 308 des Strafgesetzes beschlagnahmt.

Gegenstand der Beschlagnahme war im "Tagblatt am Montag" folgender Absatz:

"Die Vorgeschichte.

Schon oftmals, besonders aber im Herbst vorigen Jahres, sind in der Nähe von Allentsteig solche schwer bewaffnete Sabotagegruppen aufgespürt worden. Tagelang hielten im vorigen Spätherbst die "Pelerinenmänner", die von Sabotageaktionen in der Tschechoslowakei in die amerikanische Zone zurückkehrten, die Bevölkerung Niederösterreichs in Angst. Bekanntlich haben sich damals die "Pelerinenmänner" sofort ergeben, als es ihnen, mit Duldung von Helmers Sicherheitsorganen, gelang, die amerikanische Zone Österreichs zu betreten.

Zahlreiche führende amerikanische Blätter haben damals genaue Berichte über solche unter der Leitung des CIC stehende DP-Terrororganisationen veröffentlicht.

Auch diesmal handelt es sich unzweifelhaft um Angehörige jenes aus faschistischen DP bestehenden Korps, das in Oberösterreich vom amerikanischen Geheimdienst CIC unterhalten wird, um in der sowjetischen Zone Österreichs durch Raubzüge und Morde Unruhe zu stiften und Sabotageakte in den volksdemokratischen Nachbarländern durchzuführen. Diesmal ist es diesen Banditen zufällig nicht gelungen, ihre Aufträge in der Tschechoslowakei durchzuführen."

Im "Abend" begründete die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme mit folgenden Stellen:

"Missbrauch unserer Grenze durch den CIC.

Das gestrige Feuergefecht an der tschechoslowakischen Grenze bestätigt die Richtigkeit der vom "Abend" wiederholt aufgestellten Behauptung, dass die amerikanischen CIC-Dienststellen schwerbewaffnete Diversions- und Sabotagegruppen aus Österreich in die volksdemokratischen Länder schicken. Dieser Missbrauch der österreichischen Grenze im Kalten Krieg führt zu jenen Zwischenfällen, die von Innenminister Helmer immer wieder zur Hetze gegen die Volksdemokratien missbraucht werden. Diesmal ist es sonnenklar, dass es sich um eine aus dem Westen kommende faschistische Diversantengruppe handelt, die bei dem Versuch, aus Österreich in die Tschechoslowakei einzudringen, festgenommen werden konnte.

Warum protestiert die österreichische Regierung nicht?

So oft aber in der Vergangenheit solche Trupps auftauchten, stellte sich Herr Helmer in Positur und begann über die Volksdemokratien zu wettern. Man erinnere sich an den Notenwechsel der österreichischen Regierung mit der ungarischen

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Juli 1950.

schen, wegen der Vorfälle an der burgenländischen Grenze. Statt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz des Friedens an unseren Grenzen den Kampf gegen die von Amerika ausgesandten faschistischen Terrorbanden zu unterstützen, haben sich unsere Behörden immer wieder gegen diejenigen gestellt, die auf die Gefahren der amerikanischen Praxis hinwiesen.

Die Tätigkeit der amerikanisch-faschistischen Terrorbanden auf österreichischem Boden ist eine Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung und eine Gefährdung des Friedens. Eine pflichtbewusste Regierung müsste gegen diese Zustände im Namen der friedliebenden österreichischen Bevölkerung protestieren - allerdings dort, woher die Gefährdung kommt, bei denen, die Österreich als Aufmarschgebiet ihres unterirdischen Krieges gegen die Volksdemokratien machen und so unser Land in gefährliche Konflikte hineinziehen, mit denen wir nichts zu tun haben wollen."

Die Beschlagnahme, zu der die §§ 300 und 308 des Strafgesetzes, in der von Schuschnigg unter Verletzung der österreichischen Verfassung abgeänderten Form, angewendet wurden, enthalten Tatsachen, die sowohl in österreichischen wie auch in den ausländischen Zeitungen, insbesondere in dem am 16. Mai d.J. in der amerikanischen Zeitung "New York Herald Tribune" erschienenen Bericht eines Korrespondenten aus Salzburg ausdrücklich festgestellt und nirgends dementiert worden sind.

Es ist ein elementares Recht der Presse, Kritik an der Tätigkeit oder Untätigkeit der Behörden zu üben und die Zusammenhänge zwischen den kritisierten Tatsachen und ähnlichen nachzuweisen.

Die einzige Ursache der Konfiskation der beiden Wiener Tageszeitungen kann darin gesehen werden, dass der dem Herrn Bundesminister unterstellt Staatsanwalt offenbar meint, dass die autoritäre Schuschniggfassung der §§ 300 und 308 des Strafgesetzes nicht nur die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung gegen jede berechtigte Kritik in der Presse schützen soll, sondern dass auch der amerikanische Spionagedienst CIC, der Verantwortliche für das Auftreten von Mörderbanden auf österreichischem Boden, unter diesen Schutz gestellt ist. Dabei sichert die aufreizende Tatsache, dass der § 40 des Pressugesetzes noch immer in der Nazifassung Bürckels in Kraft ist, die Staatsanwaltschaft vor dem Risiko, Schadenersatz für diese missbräuchlichen Konfiskationen leisten zu müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, dass es eine beispiellose Prostituierung des österreichischen Staates ist, wenn sich die dem Herrn Bundesminister unterstehenden Staatsanwälte dazu hergeben, österreichische Gesetze (selbst in ihrer vom Schuschnigg verfälschten Fassung) zum Schutz der Organisatoren ausländischer Mörderbanden in Österreich anzuwenden.

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juli 1950.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die österreichischen Gesetze nicht im Interesse einer ausländischen Mordorganisation missbraucht werden?
  - 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat ehestens eine Strafgesetznovelle vorzulegen, durch die die autoritäre Verfälschung des Strafgesetzes, die von Schuschnigg unter Verfassungsbruch angenommen wurde, aus dem Strafgesetz ausgemerzt wird?
  - 3.) Wann gedenkt der Herr Bundesminister endlich mit dem Skandal Schluss zu machen, dass noch immer statt des österreichischen Pressegesetzes die Verfälschung des Nazigauleiters Bürckel angewendet wird?
-